

Standssicherheit beim Holzcarport: Welche Nachweise braucht Berlin auch ohne Verfahren? · Ausführliche praktische Anleitung

Im Überblick: Ein Holzcarport kann in Berlin ohne formelles Genehmigungsverfahren errichtet werden, doch das bedeutet nicht, dass technische Anforderungen entfallen. Die Berliner Bauordnung stellt klare Bedingungen an die Standssicherheit, die auch bei verfahrensfreien Vorhaben gelten. Wer diese Pflichten kennt, kann seinen Carport von Anfang an so planen, dass er den baurechtlichen Anforderungen entspricht und dauerhaft standssicher auf dem Grundstück steht.

Verfahrensfreiheit und Standssicherheit sind nicht dasselbe

Die Berliner Bauordnung listet in § 61 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b BauO Bln Vorhaben auf, die keiner Genehmigung bedürfen. Ein Holzcarport fällt darunter, wenn die mittlere Wandhöhe 3 Meter und die Brutto-Grundfläche 50 Quadratmeter nicht überschritten werden. Diese Regelung betrifft ausschließlich das bauaufsichtliche Verfahren. Sie sagt nichts darüber aus, ob das Bauwerk selbst den Anforderungen an die Standssicherheit genügt. Die Bauordnung trennt hier bewusst zwischen Verfahrensfrage und Baupflicht. Auch ohne Antragstellung bleibt der Bauherr dafür verantwortlich, dass das Bauwerk standssicher ist.

Was § 12 BauO Bln für den Carport bedeutet

Die Vorschrift des § 12 BauO Bln verlangt, dass jede bauliche Anlage standssicher sein muss. Diese Pflicht besteht unabhängig davon, ob ein Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. Standssicherheit umfasst demnach das Zusammenspiel von Tragwerk, Fundament und Verankerung als Einheit. Lasten aus Eigengewicht, Winddruck, Schneelast und der geplanten Nutzung müssen sicher in den Untergrund abgeleitet werden. Das Bauwerk selbst darf weder seine eigene Standssicherheit noch die anderer Anlagen gefährden. Für die Planung eines Holzcarports bedeutet das konkret, dass Stützen, Pfetten, Sparren und Verbindungen so dimensioniert sein müssen, dass alle auftretenden Einwirkungen zuverlässig aufgenommen werden.

Welche technischen Nachweise verlangt werden

Auch ohne Baugenehmigungsverfahren braucht ein Holzcarport eine nachvollziehbare statische Bemessung. Zur Tragwerksplanung gehört die Dimensionierung aller tragenden Holzbauteile für die vorgesehenen Lasten. Der Fundamentnachweis stellt sicher, dass der vorhandene Boden die auftretenden Kräfte aufnehmen kann, sei es durch Punktfundamente, Streifenfundamente oder eine Fundamentplatte. Ergänzend ist ein Verankerungsnachweis erforderlich, der passende Pfostenträger, Anker oder Bolzen in Abstimmung mit dem Fundament festlegt. Hinzu kommen konstruktive Maßnahmen zum Holzschutz im Anschlussbereich, damit Feuchtigkeit nicht dauerhaft am Holz steht und Bauteile ausreichend abtrocknen können.

Planungsfragen vor dem Aufstellen klären

In der Praxis sollten vor dem Aufstellen eines verfahrensfreien Holzcarports mehrere Punkte eindeutig geklärt sein. Dazu zählen die genauen Maße, die gewählte Dachform und die geplante Dacheindeckung, da diese directly die anzusetzenden Lasten bestimmen. Der Standort auf dem Grundstück, der Abstand zu Grundstücksgrenzen und vorhandenen Gebäuden sowie die örtlichen Bodenverhältnisse beeinflussen die Fundamentwahl maßgeblich. Auch die geplante Nutzung des Daches, etwa eine Begrünung, wirkt sich auf die Dimensionierung aus. Ebenso sollte feststehen, wohin das Regenwasser geleitet wird, um stehende Feuchtigkeit an Holzbauteilen zu vermeiden.

Weitere Anforderungen der Berliner Bauordnung beachten

Die Standsicherheit steht nicht isoliert. § 59 BauO Bln regelt die allgemeinen Anforderungen an bauliche Anlagen und wird in der Fachliteratur gemeinsam mit § 12 als Grundlage für die technische Seite der Standsicherheit genannt. Beide Vorschriften wirken unabhängig vom gewählten Verfahren. Daneben bleiben die Regelungen zur Grenzbebauung und zu Abstandsflächen zu beachten. Auch bei verfahrensfreien Carports empfiehlt es sich daher, die Planung sorgfältig durchzuführen und die erforderlichen technischen Nachweise zu dokumentieren, damit das Bauwerk dauerhaft den Anforderungen entspricht.

Weitere Dokumente zum Thema

[Standsicherheit beim Holzcarport: Welche Nachweise braucht Berlin auch ohne Verfahren?](#)

[Zugehöriges Dokument](#)